

Geschäftszahl:
BMF: 2023-0.223.984
BMSGPK: GZ 2023-0.224.050

52/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Wohnkosten

Nachdem die hohe Inflation zunächst vor allem von steigenden Energiepreisen verursacht war, sind die Preissteigerungen mittlerweile in vielen anderen Lebensbereichen angekommen, insbesondere beim Wohnen. Die Bundesregierung hat bereits viele Entlastungsmaßnahmen gesetzt. Vor dem Hintergrund eines stark heterogenen Wohnungsmarktes hat sich die Bundesregierung daher dazu entschlossen ein weiteres Entlastungspaket auf den Weg zu bringen, das i) auf die Unterschiede im österreichischen Wohnungsmarkt, und ii) auf eine treffsichere soziale Ausgestaltung, Rücksicht nimmt.

Die Bundesregierung stellt daher zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 450 Mio. Euro Zweckzuschuss für Wohn- und Heizkosten weitere 225 Mio. Euro zur Abfederung gestiegener Wohnkosten zur Verfügung. Damit kann je nach Wohnsituation in jedem Bundesland eine adäquate Unterstützung ausgestaltet werden. Diese kann auf die jeweiligen Rahmenbedingungen, wie unterschiedliche Mietformen, gestiegene Kosten im Bereich des Wohneigentums, Bezug nehmen. Darüber hinaus sollen besondere Härtefälle im Wohnbereich, z.B. bei Gefahr einer Delogierung, weiter unterstützt werden. Daher soll der bereits bestehende Wohnschirm im Bundesministerium für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz um zusätzliche 25 Mio. Euro aufgestockt werden. Dafür werden zusätzliche 25 Mio. Euro zu den bereits in der UG 21 vorgesehenen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Kriterien der Abwicklung sollen entlang der bereits aufgesetzten Maßnahmen verlaufen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. März 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister